## Gemeinde Wolde

Vorl	age		Vorlage-Nr:	37/BV/167/2016
	8		Datum:	25.01.2016
federf	führend:		Verfasser:	Häusler, Ilona
Bau,	Ordnung und	l Soziales	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Anna	hme von Sne	nden		
Anna	hme von Spe	nden		
	hme von Spe	nden		
		nden Gremium		

## 1. Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Wolde hat im Dezember 2014 von der Gaststätte Reinberg eine Spende in Höhe von 100 € für den Kindergarten erhalten.

Im Jahr 2015 sind für das Erntefest in Wolde 150 € vom Gasthaus "Taun Spiecker" eingegangen.

Für den Kindergarten "Bambi" Wolde wurden 100 € vom Gasthaus "Taun Spiecker und 300 € vom Kulturverein Zukunft Gemeinde Wolde e.V. gespendet.

Gemäß § 44 Abs.4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) dürfen Zuwendungen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben werden. Über die Annahme entscheidet die Gemeindevertretung soweit durch Hauptsatzung nichts anderes geregelt ist.

Nach § 5 Abs.7 entscheidet der Bürgermeister bei Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 44 Abs.4 KV M-V unterhalb der Wertgrenze von 100 €. Darüber hinaus entscheidet die Gemeindevertretung.

## 2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt folgende Spenden an:

2014: 100 € von der Gaststätte Reinberg für den Kindergarten "Bambi"

2015: 150 € vom Gasthaus "Taun Spiecker" für das Erntefest Wolde

2015: 100 € vom Gasthaus "Taun Spiecker" für den Kindergarten "Bambi" Wolde

2015: 300 € vom Kulturverein Zukunft Gemeinde Wolde e.V. für den Kindergarten Wolde

## Anlage/n:

keine